#### Land Brandenburg

Vordruck gem. § 1 Abs. 3 BbgBauVorlV

## Stellungnahme der Gemeinde

nach § 69 Abs. 3 BbgBO

Aktenzeichen der Gemeinde

634001/BA/2024/009

Aktenzeichen der unteren Baubehörde

Reg.-Nr. 40.005.00/24/8.14.2.1GE/T12

1	Rauherrin	/ Rauherr	/ Bauherrengemeinschaft
т.	Daumeriii	/ Daullell /	Dauliellellycillellischaft

Name/ Firma					Vorname	
BASF Schwarzheide G	mbH					
Straße		Hausnummer	Land	PLZ	Ort	
Schipkauer Straße 1		1		01987	Schwarzheide	
Telefon	Fax		E-Mail			

#### 1.1 Baugrundstück

Gemarkung - Flur - Flurstück(e) Gemarkung Schwarzheide - Flur 6 - Flurstück 470				
Straße	Hausnurnmer	PLZ	Ort	Ortsteil
Schipkauer Straße	1	01987	Schwarzheide	

#### 2. Bebauungsplan (§ 30 BauGB)

2. 20244119epian (3 00 244 2 )		
Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplane im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauun		
Nr./ Bezeichnung des Bebauungsplans Gebietsart nach der BauNVO		
50974/23/2	EINGANG Landes Amt für Umwelt  15. FEB. 2024  Az: P S 7 T2 W1 W2 N GR	
Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauung	gsplanes	

#### 3. Innenbereich (§ 34 BauGB)

Das Vorhaben liegt		
innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB)		
im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 3, § 34 Abs. 1 BauGB)		decision I
Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes	🖊 ja	nein
Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete der BauNVO (§ 34 Abs. 2 BauGB)	√ ja	TI nein
Gebietscharakter Nach § 8/9 BauNVO: "Industriegebiet"		
Das Bauvorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB)	। Ia	TI nein
Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB)	F∕ ja	TI nein
Der Gewerbe- oder Handwerksbetrieb kann trotz Abweichung von der Eigenart der näheren Umgebung zugelassen werden (§ 34 Abs. 3a Satz 1 BauGB)	∏ ja	nein
Es liegt eine Satzung vor nach		
§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB	<b>▼</b>   § 34	Abs. 4 Nr. 3 BauGB

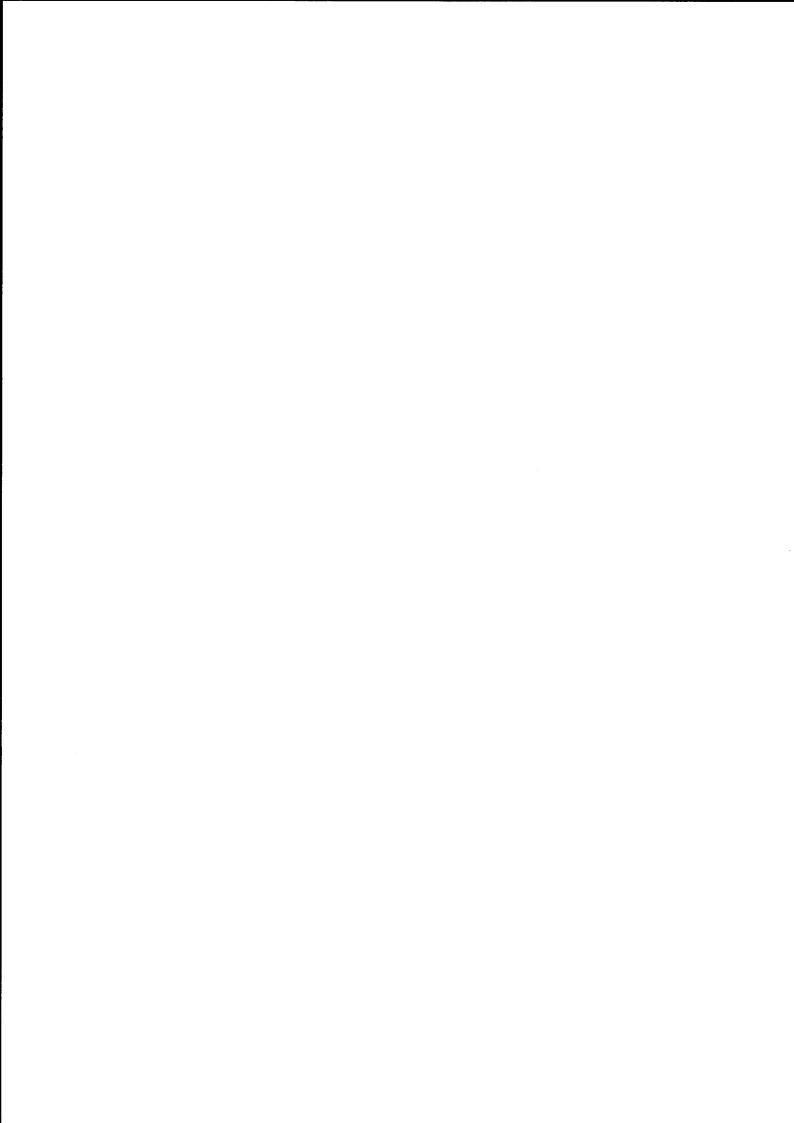
4. Außenbereich (§ 35 BauGB) Gebietsart Das Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes T-I Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 BauGB Nr Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB BauGB Buchstabe Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5. Planreife (§ 33 BauGB) Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, dessen Aufstellung beschlossen ist (§ 33 BauGB) Gebietsart nach der BauNVO Nr./ Bezeichnung des Bebauungsplans □ nein Гlja Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und 4a Abs. 2 bis 5 BauGB wurde durchgeführt (§ 33 Abs. 1 BauGB) nein ГI ja Das Vorhaben kann im Fall des § 4a Abs. 3 Satz 1 vor einer erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zugelassen werden (§ 33 Abs. 2 BauGB). Die Änderung bzw. Ergänzung wirkt sich nicht auf das Vorhaben aus Das Vorhaben kann bei Verfahren nach § 13 BauGB vor Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zugelassen werden (§ 33 Abs. 3 BauGB). Die betroffene Öffentlichkeit und □ nein 「l ja die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hatten Gelegenheit zur Stellungnahme nein Das Vorhaben entspricht den künftigen Festsetzungen ia nein Der Antragsteller hat die künftigen Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger anerkannt (Erklärung nach § 33 BauGB liegt bei) 6. Ausnahmen und Befreiungen (§ 31 BauGB) Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) wird für das genehmigungspflichtige Vorhaben erteilt zu ∏ ia entfällt nein Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB ∏ ja nein entfällt Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB 7. Veränderungssperre und Zurückstellung von Baugesuchen (§§ 14, 15 BauGB) Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender Veränderungssperre nach § 14 BauGB Nr./ Bezeichnung der Veränderungssperre: Zu Ausnahmen von der Veränderungssperre wird das Einvernehmen erteilt nein Die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB wird beantragt, Begründung siehe unter Nr. 15 8. Örtliche Bauvorschriften (§ 87 BgbBO) Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschriften nach § 87 BbgBO Fundstelle: In-Kraft-Treten am: Nr./ Bezeichnung der örtlichen Bauvorschrift: 08.05.2020 Kiarstellungs- und Ergänzungssatzung

Anlage 6 Stand 07-2016 Seite 2 von 6

Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) zu Abweichungen für das genehmigungs pflichtige Vorhaben wird erteilt (§ 67 Abs. 3 BbgBO)

∏ ja

☐ nein



### 9. Benutzbarkeit und Zufahrtswege (§ 4 Abs. 1 BbgBO )

Die Zufahrt ist gesichert  Gurch die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche  durch eine befahrbare, rechtlich gesicherte Zufahrt			
Die Zufahrt ist nicht gesichert  Die Zufahrtswege sind benutzbar ab:  Die Zufahrt ist nicht erforderlich			
10. Benutzbarkeit der Wasserversorgungsanlagen			
Die Wasserversorgung ist gesichert durch  Zentrale Wasserversorgung  Zur Brandbekämpfung steht eine ausreichende Menge Wasser zur Verfügung  Die Bestätigung der für die Wasserversorgung zuständigen Körperschaft liegt bei			
11. Benutzbarkeit der Abwasserbeseitigungsanlagen			
Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch  Kanalisation  Kleinkläranlage  Sammelgrube  Sickeranlage ab:  Die regelmäßige Entleerung der Sammelgrube und die einwandfreie und schadlose Abwasserbehandlung in einer Abwasserbehandlungsanlage sind gewährleistet.  Die Bestätigung der abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaft liegt bei			
Die Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert durch			
Einleitung in die öffentliche Niederschlagswasser- oder Mischwasserkanalisation  Einleitung in ein Gewässer auf Grund § 43 Abs. 1 BbgWG  Versickerung auf dem Grundstück auf Grund § 54 Abs. 4 BbgWG			
12. Schutzgebiete			
Das Grundstück liegt  im Naturschutz- / Landschaftsschutzgebiet  im Wasserschutzgebiet  im Überschwemmungsgebiet  im Bauschutzbereich  in einem sonstigen Schutzgebiet:			
13. Denkmalschutz			
Das Vorhaben betrifft ein Denkmal oder liegt in der Umgebung eines Denkmals  Das Denkmal ist im Verzeichnis der Denkmale eingetragen (§ 3 BbgDSchG)  Nr. / Bezeichnung:			
Das Denkmal ist vorläufig unter Schutz gestellt			
Anordnung Nr.: vom:			

Anlage 6 Stand 07-2016 Seite 3 von 6



14. Sonstige Angaben

14. Solistige Aligabeli			
Das Vorhaben liegt in einem Umlegungss Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach	n § 142 BauGB	□ ja □ ja	[기 nein I기 nein I기 nein
Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach		□ ja	* i nem
Das Vorhaben liegt im Bereich des Flurb	ereinigungsverfahrens		
Bezeichnung:			
Das Grundstüc⊭ liegt in der Nähe (bitte E	The state of the s	I II • eines Flugnatens/	500 Meter
einer Bundesautobahn	200 Meter	einer Flugsicherungsanlage	Meter
einer Bundesstraße	Meter	eines militärischen Schutzbereichs eines öffentlichen Gewässers	Meter
einer Landesstraße	3 Meter Meter	einer kV-Stromleitung	200 Meter
einer Kreisstraße	3 Meter	eines Waldes	250 Meter
einer kommunalen Straße	Meter	Sonstiges:	Meter
einer Eisenbahnanlage	<u> </u>		PhaRO)
15. Erläuterungen zur fachbeh	ördlichen Stellungr	nahme der Gemeinde (§ 69 Abs. 3 (	pesonderem Blatt)
<u> </u>			

Anlage 6 Stand 07-2016



#### 16. Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde (§ 36 BauGB)

Der Bauantrag ist eingegangen am:	02. Februar 2024
Die Frist des § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB endet am:	01.März 2024
Das Bauvorhaben wurde behandelt	y==1
als Angelegenheit der laufenden Verwaltung	mit Beschluss vom:
Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt	☑ ja ☐ nein
17. Bauplanungsrechtliche Begründung	für die Versagung des Einvernehmens (「 auf besonderem Blatt)
	. 4. š
er en	

#### 18. Unterschrift und Stempel

Ort	Datum
Schwarzheide	05.02.2024
Unterschrift	it for

# sterbtadt Schwarzheide

Bauamt

Ruhlander Str. 102 01987 Schwarzheide Tel.: (03 57 52) 85-502 Fax: (03 57 52) 85-519

Schr.

